



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 27

Jahrgang 39  
30. September 2013

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 liegt gem. § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) zur Einsichtnahme von Dienstag, dem 01.10.2013 bis Dienstag, dem 15.10.2013 während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus in der Kämmerei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 116, sowie in den nachstehend bezeichneten Bezirksverwaltungsstellen:

Bezirksverwaltungsstelle Nord - Stadtmitte,  
Fliethstr. 86-88, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 143,

Bezirksverwaltungsstelle Ost - Neuwerk  
Liebfrauenstraße 52, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 17,

Bezirksverwaltungsstelle  
Ost - Giesenkirchen, Konstantinplatz 19,  
Erdgeschoss, Zimmer 3,

Bezirksverwaltungsstelle Süd - Rheydt,  
Rathaus Rheydt, Eingang F, Erdgeschoss,  
Zimmer 46,

Bezirksverwaltungsstelle  
Süd - Odenkirchen,  
Wingertsplatz 1, 2. Obergeschoss,  
Zimmer 23,

Bezirksverwaltungsstelle  
West - Rheindahlen,  
Plektrudisstraße 25/27, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 13,

Bezirksverwaltungsstelle West - Wickrath,  
Klosterstraße 8, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 11.

Zusätzlich ist der Entwurf im Internet unter der Adresse „www.moenchengladbach.de, Stadtrat & Verwaltung, Haushaltsplan / -entwurf, Haushaltsplanentwurf 2014“, verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige können nach § 80 (3) Satz 2 GO innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung gegen den Entwurf Einwendungen erheben. Sie sollten schriftlich abgefasst und an den Oberbürgermeister, Kämmerei, 41050 Mönchengladbach, adressiert werden.

Mönchengladbach, den 11.09.2013  
In Vertretung

Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

#### Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW: S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Mönchengladbach mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
Gesamtbetrag der Erträge auf  
880.673.983 EUR  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
923.878.373 EUR

im Finanzplan mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
844.317.905 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
850.460.309 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf  
35.788.800 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf  
53.714.231 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf  
17.925.400 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf  
23.000.000 EUR  
festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag **der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

17.925.400 EUR

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.838.100 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

43.204.390 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.050.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze** für die **Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 240 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 520 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 475 v. H.

## § 7

Der Haushaltsausgleich kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2017 nicht hergestellt werden.

Mit dem gem. § 6 Stärkungspaktgesetz aufgestellten Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2018 und ohne Konsolidierungshilfen im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

1. Die **Wertgrenze** für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

Oberhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Einzeldarstellung im Finanzplan, unterhalb des Betrages werden die Maßnahmen zusammengefasst dargestellt.

Gleichzeitig legt die Wertgrenze den verwaltungsinternen Untersuchungsaufwand fest, der vor Aufnahme einer Investition im Haushalt erforderlich ist.

2. Vor Inangriffnahme neuer Investitionen von mehr als 250.000 EUR im Einzelfall ist die Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen erforderlich.

## § 9

Im **Stellenplan** können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandelnd (ku) bezeichnet werden. Die Anbringung dieser Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt.

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers herab gestuft.

Mönchengladbach,  
den 03. September 2013

aufgestellt: bestätigt:

gez. Kuckels Stadtdirektor und -kämmerer	gez. Norbert Bude Oberbürgermeister
---	---

## Bebauungsplan Nr. 743/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet südlich der Hindenburgstraße, westlich des "Sonnenhauses", beidseits der Abteistraße und westlich des "Haus Erholung"

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

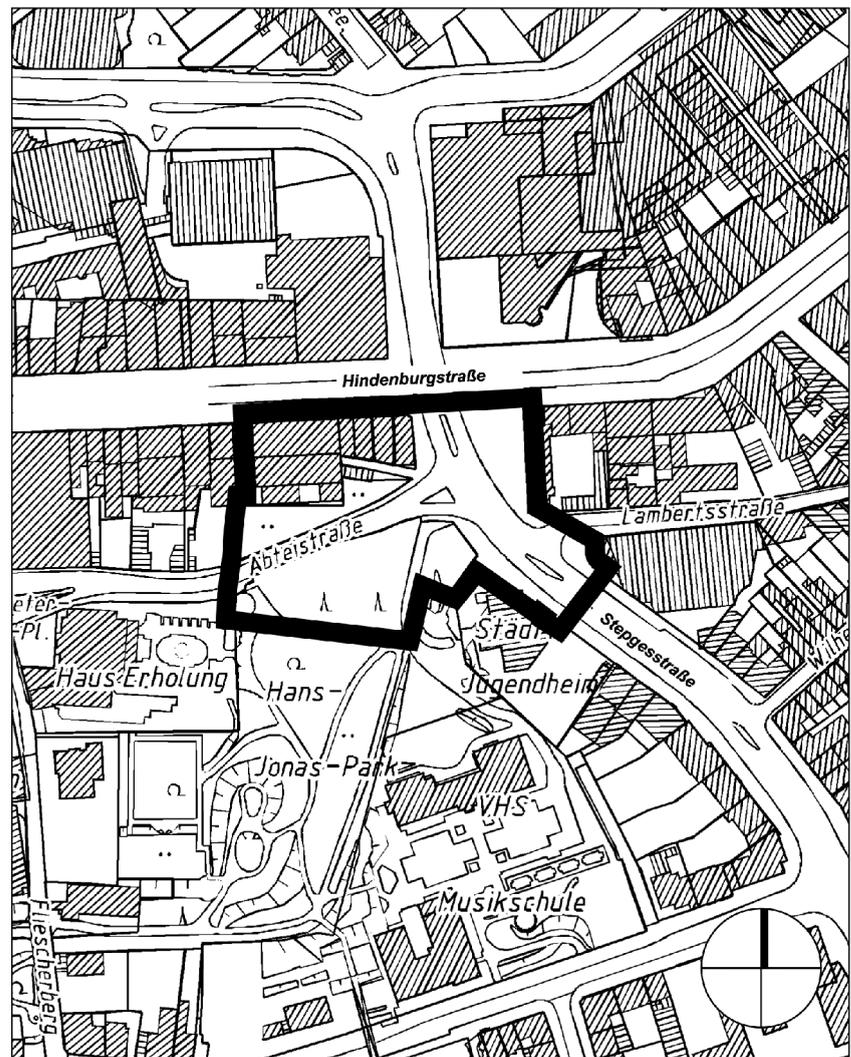
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines attraktiven Platzes und Neuordnung der Randbereiche.

Am Dienstag, dem 08.10.2013 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Abtei, Rathausplatz 1, 41061 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach in der Zeit vom 09.10.2013 bis zum

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

## Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 743/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

08.11.2013 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042, während der Dienststunden; und zwar

**vormittags:**

Montag bis Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

**nachmittags:**

Montag bis Mittwoch  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
und Donnerstag  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Mönchengladbach, den 16.09.2013

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurf  
Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

**Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

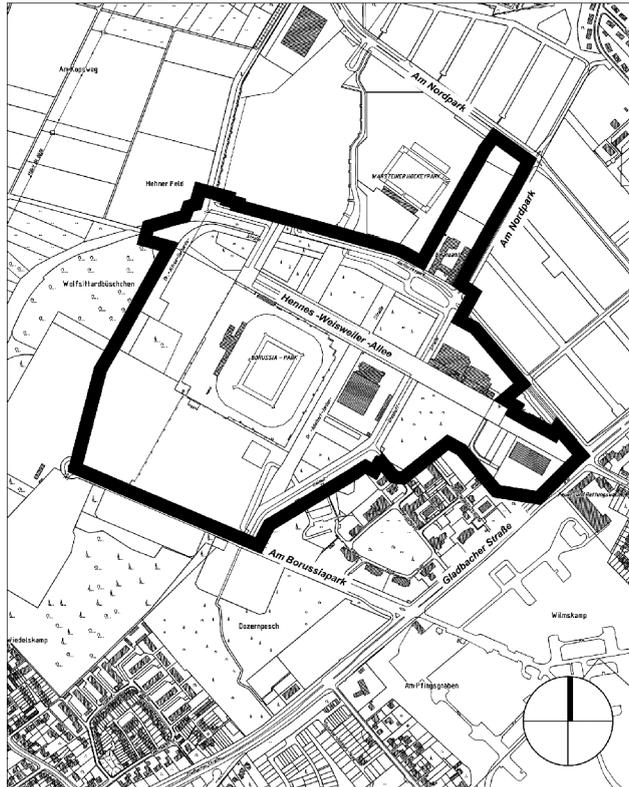
I „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk West, Nordpark (Borussiapark), Gebiet zwischen Gladbacher Straße, den Straßen Am Nordpark, Am Hockeypark und Am Borussiapark.

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft von der Kreuzung Helmut-Grashoff-Straße/Straße Am Borussiapark in westlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze der Straße Am Borussiapark bis zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 683, weiter in nördlicher Richtung an der westlichen Grenze dieses Flurstücks, dann weiter an der westlichen Grundstücksgrenze

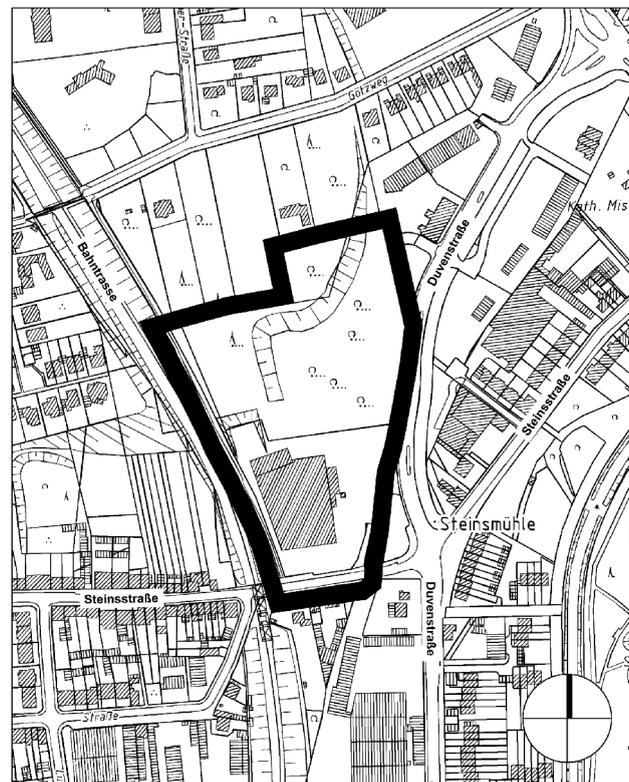
**Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.**



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Plangebietes**

**Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.**



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Plangebietes**

der Flurstücke 702, 701 und 728 leicht nach Osten abknickend bis zur südlichen Ecke des Flurstücks 717, hier an der südlichen Grenze nach Westen, an der westlichen Grenze nach Norden und an der nördlichen Grenze nach Osten weiter verlaufend, anschließend zur westlichen Spitze des Flurstücks 718, dieses zuerst auf der westlichen, dann auf dem Grundstücksverlauf in Richtung Osten folgend in gerader Linie bis zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks der Straße Am Hockeypark, weiter an der nördlichen Grenze dieser Straße entlang bis zum Richtungswechsel, dort entlang der östlichen Straßengrenze der Straße Am Hockeypark, weiter an der Straße Am Nordpark zunächst in östliche, dann an der westlichen Seite der Straße in südliche Richtung weiter bis zur südöstliche Ecke des Flurstücks 851, von dort aus zur westlichen Ecke des Flurstücks 537, über die Straße Am Nordpark zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks 863, weiter in südöstlicher Richtung diesem Flurstück folgend bis zur Albert-Brülls-Straße, dieser an der nördlichen Seite entlang bis zur Hennes-Weisweiler-Allee, an deren nördlicher Seite bis zur Gladbacher Straße, diese in südwestlicher Richtung folgend, am Ende des Flurstücks 792 nach Westen abknickend entlang der Grundstücksgrenze der Flurstücke 792, 794, 821, 824, 623, wieder 824 bis zur westlichen Ecke des Flurstücks 622, dann den Konrad-Zuse-Ring bis zum gegenüberliegenden Flurstück 619 überquerend, nun weiter an nordwestlichen Grenze dieses Flurstück, dann weiter in nordwestlicher und weiter in westlicher Richtung der südöstlichen Seite der Helmut-Grashoff-Straße folgend bis zur Straße Am BorussiaPark.

#### Planungsziele:

Lenkung der städtebaulichen Entwicklung innerhalb des o. g. Geltungsbereiches im Sinne einer vornehmlich gewerblichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der rechtssicheren Steuerung des Einzelhandels und unter Berücksichtigung der auf den im Bebauungsplan Nr. 507/I festgesetzten Flächen MK 4 (Flurstück Nr. 826) und MK 5 (Flurstücke Nr. 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863) genehmigten und realisierten (MK 5) bzw. beantragten und zu genehmigenden (MK 4) großflächigen (Einzelhandels-) Nutzungen. Stärkung der das Stadion ergänzenden Nutzungen im Umfeld BorussiaParks.

2. Die Bebauungspläne Nr. 503/I, Nr. 507/I, Nr. 508/I 1. Änderung, und

Nr. 509/I, soweit sie von der Planung betroffen sind, aufzuheben.“

- II „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Süd, Gebiet nördlich der Steinsstraße, zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße (B 59n).

Im Einzelnen verläuft die Grenze entlang der Südseite der Steinsstraße (Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Nr. 2426), in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Flur Nr. 932 (Bahntrasse), von dort aus in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Grundstückes Flur 35, Flurstück Nr. 932 (Bahntrasse) bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der Südseite des Grundstückes Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Flurstück Nr. 1391, entlang der südlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Nrn. 1391, 1418 (Gotzweg 47), 2272 und 2273 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Grundstückes Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Nr. 2273, von dort aus in nördlicher Richtung bis zur Südseite des Grundstückes Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Nr. 2441 (Gotzweg 37), von dort aus in Verlängerung der Südseite des letztgenannten Grundstückes bis zur Ostseite des Grundstückes Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Nr. 2440, von dort in südlicher Richtung entlang der Ostseiten der Grundstücke Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Nrn. 2264, 2265 und 2283, Verlängerung Ostseite des letztgenannten Grundstückes bis zum Schnittpunkt mit der Südseite der Steinsstraße (Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Nr. 2426).

#### Planungsziele:

Entwicklung eines Gewerbestandortes zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße (B 59n) in nördlicher Verlängerung des bestehenden Gewerbebandes und unter Beachtung der gewerblichen Entwicklung beiderseits der B 59n; Vermeidung von Fehlentwicklungen, insbesondere durch Steuerung der Einzelhandel im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach.“

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden diese Beschlüsse hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Aufstellungsbeschlüsse ermöglichen die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungsperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 19.09.2013

Norbert B u d e  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 104, Buchholzer Wald 70“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 104, Buchholzer Wald 70" vom 4. September 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstücke 180, 181, 182, 183 und 282 (Alter Bestand), ist am 6. September 2013 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 104, Buchholzer Wald 70“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchen-

gladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach,  
den 12. September 2013

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Stadtvermessungsdirektor

## Bekanntmachung Grundschulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2014 schulpflichtig.

Das sind die Jungen und Mädchen aus Mönchengladbach, die in der Zeit vom 01. Oktober 2007 bis einschließlich 30. September 2008 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitraum geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit gebeten, ihre in dem genannten Zeitraum geborenen Kinder an einem der nachfolgend genannten Anmeldetermine an einer Mönchengladbacher Grundschule anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Kinder der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorgestellt werden.

Die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule), an der die Einschulung erfolgen soll, steht den Erziehungsberechtigten frei.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in der Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Zur Anmeldung werden den Erziehungsberechtigten vorbereitete Anmeldeunterlagen übersandt, welche auszufüllen und in der Grundschule abzugeben sind.

#### **Anmeldetermine:**

**Freitag, 11.10.2013,  
in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr und  
von 15.00 bis 18.00 Uhr**

**Samstag, 12.10.2013,  
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

An den Hauptstandorten der Grundschulverbände werden auch die Anmeldungen für die Teilstandorte entgegengenommen.

Darüber hinaus nimmt die Gemeinschaftsgrundschule Windberg auch am Teilstandort Am Ringerberg an den nachfolgend aufgeführten Terminen Anmeldungen entgegen:

Mittwoch, 09.10.2013, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag, 10.10.2013, in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
-Fachbereich Schule und Sport-  
Telefon: 02161 - 253710/11  
Auskunft erteilen Frau Kröppel/  
Frau Lambertz

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich 12 -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung eines Softwareproduktes zum Einsatz als verwaltungsweites Alarmerungssystem

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
4. Quartal 2013

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Dornik Tel.02161/25-6026

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Herr Kirberich Tel.02161/25-2561  
Telefax:02161/25-2568

E-Mail:  
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die schriftlichen Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 16.09.2013 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach.

Sie können auch unter den o.g. Rufnummern, unter der o.g. Telefax-Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
**08.10.2013, 12:00 Uhr**

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service; Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden mit dem Angebotsvordruck gefordert:  
Erklärungen zur/zum:  
- Zahlung von Steuern sowie der

- Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Ferner werden die folgenden Eigen- erklarungen gema Tarifreue- und Vergabegesetz NRW durch separaten Vordruck gefordert:

- Erklarung zur Frauenforderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Erklarung zur Tarifreue und Mindestentlohnung fur Dienst- und Bauleistungen unter Berucksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVG-NRW)

#### Zuschlagskriterien:

70 % Preis und  
30 % technischer Wert -  
vergeben nach Aufforderung zur Produkt-  
vorfuhrung in Monchengladbach

#### Bindefrist:

30.11.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen uber nicht berucksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eroffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmachtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Monchengladbach  
Der Oberburgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

## Offentliche Ausschreibung

Die Stadt Monchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Monchengladbach, vergibt in offentlicher Ausschreibung

#### Ort der Leistung:

Stadtverwaltung  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung  
und -service

#### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von diversem Mobiliar fur die allgemeine Verwaltung der Stadt Monchengladbach,  
Jahresbedarf 2014

#### Aufteilung in Lose:

Ja

#### Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los I - Bildschirmarbeitstische, Winkelkombinationen, fahrbare Unterbauten
- Los II - Drucker-/Arbeitstische
- Los III - Aktenbocke,

- Querrolladenschrank
- Los IV - Burodrehrollstuhle
- Los V - Besucherstuhle

#### Angebote sind moglich fur:

ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

#### Ausfuhrungsfrist:

Los I - V, 4 Quartalsabrufe in 2014

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25 - 25 64

Die Angebotsunterlagen sind erhaltlich und einzusehen ab 23.09.2013 bis 18.10.2013 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstrae 21, 41061 Monchengladbach, Zimmer 10. Sie konnen auch unter Ruf-Nr. 02161/25 - 25 64 / Fax-Nr. 02161/25 - 25 68 /

E-Mail:

zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

#### Ablauf der Angebotsfrist:

22.10.2013, 12:00 Uhr

#### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weiherstrae 21, Zimmer 10,  
41061 Monchengladbach  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der stadt. Bedingungen (ZVL) uber die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklarungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beitrage zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bugeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekampfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfullung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gultiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklarungen gema der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berucksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenforderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Uber diese Eigenerklarungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

weitere Eignungsnachweise:

Eigenerklarung zum Umweltmanagement

#### Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

- 60 % Preis
- 30 % Qualitat
- 10 % Garantiezeit

#### Bindefrist:

19.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen uber nicht berucksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eroffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmachtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Monchengladbach

Der Oberburgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

## Offentliche Ausschreibung

Die Stadt Monchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Monchengladbach, vergibt in offentlicher Ausschreibung

#### Ort der Leistung:

Monchengladbach

#### Art und Umfang der Leistung:

3 DAU und 2 DAG

#### Aufteilung in Lose:

Ja

#### Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 - 3 Digitale Alarmumsetzer  
Los 2 - 2 Digitale Alarmgeber

#### Angebote sind moglich fur:

ein Los, alle Lose

#### Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

#### Ausfuhrungsfrist:

ca. 4. Quartal 2013

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Musch, Telefon 02166 9989-2461

Die Angebotsunterlagen sind erhaltlich und einzusehen ab sofort bis 07.10.2013 bei der Stadt Monchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Monchengladbach. Sie konnen auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

Ausschreibung-Feuerwehr

@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Hohe der Entschadigung fur die Verdingungsunterlagen betragt 5 EUR und ist an die Stadtparkasse Monchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 3704.0000. zu uberweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Uberweisung. Eine Bar-einzahlung ist nicht moglich. Eine Erstattung der Entschadigung erfolgt nicht.

#### Ablauf der Angebotsfrist:

10.10.2013, 12:00 Uhr

#### Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Monchengladbach FB 12.20

Weiherstr. 21, Zi. 10

41061 Mönchengladbach

**Sicherheitsleistung:**

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:  
Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:  
keine

**Zuschlagskriterien:**

100% Preis

**Bindefrist:**

31.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Feuerwehr -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**

Gefahrgutzubehör und Maschinelle Arbeitsgeräte

**Aufteilung in Lose:**

Ja

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**

Los 1 - Gefahrgutzubehör  
Los 2 - Maschinelle Arbeitsgeräte

**Angebote sind möglich für:**

ein Los, alle Lose

**Nebenangebote sind:**

nicht zugelassen

**Ausführungsfrist:**

ca. 4. Quartal 2013

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Kommer, Telefon 02166 9989-2458

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 18.10.2013 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

Ausschreibung-Feuerwehr  
@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000. zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

23.10.2013, 12.00 Uhr

**Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Stadt Mönchengladbach FB 12.20  
Weiherstr. 21, Zi. 10  
41061 Mönchengladbach

**Sicherheitsleistung:**

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Verpflichtungserklärung ILO gem. § 18 TVgG

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

**Zuschlagskriterien:**

100% Preis

**Bindefrist:**

29.11.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Feuerwehr -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauftrag

**Ort der Ausführung:**

Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**

Rahmenvertrag der Stadt Mönchengladbach, Abteilung Straßenneubau  
Straßenbauarbeiten

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

2014

**Nebenangebote werden zugelassen:**

Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI  
@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 14,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

15.10.2013, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 15.10.2013,  
10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus  
Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Ober-  
geschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die  
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zuge-  
lassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB)  
über die Zahlungsweise wird besonders  
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden  
gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der  
Beiträge zur Sozialversicherung und  
zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den  
letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-  
arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem  
Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen  
Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmi-  
gungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für  
Dienst- und Bauleistungen unter  
Berücksichtigung der Vorgaben des  
Tariftreue- und Vergabegesetzes  
Nordrhein-Westfalen (TVG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus  
werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde  
über die Beantragung der Erteilung eines  
Auszuges aus dem Bundeszentralregister  
(§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisterge-  
setzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle  
vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige  
Bescheinigungen ihres Herkunftslandes  
vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objek-  
tifizierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von  
folgenden Nachweisen abhängig gemacht  
werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheini-  
gung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte  
Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung  
für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und  
Aufsicht vorgesehenen technischen  
Personal

**Zuschlagsfrist:**

26.11.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirks-  
regierung Düsseldorf - Dezernat 34 -,  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro und  
Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich  
Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung  
Straßenmanagement -, 41050 Mönchen-  
gladbach, vergibt in öffentlicher Aus-  
schreibung

**Ort der Leistung:**

Stadtgebiet Mönchengladbach  
Bohrkernuntersuchungen 2013

**Art und Umfang der Leistung:**

Bohrkerne und Bohrproben aus div.  
Fahrbahnbereichen in MG inkl. Stellung-  
nahme  
Bohrkernuntersuchungen und Rammkern-  
sondierungen im Stadtgebiet Mönchen-  
gladbach inkl. Zusammenfassung der  
Ergebnisse

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

bis 16. Dezember 2013

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Mühlenhardt, Telefon: 02161/25-6981

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und  
einzusehen ab sofort beim Fachbereich  
Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale  
Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach,  
Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E),  
4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon  
02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-  
8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI  
@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die  
Verdingungsunterlagen beträgt 5,50 EUR  
und ist an die Stadtparkasse Mönchen-  
gladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310  
500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000  
66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zu-  
gunsten der Stadtkasse Kassenzeichen  
6009.1134.9741 zu überweisen. Die  
Aushändigung bzw. der Versand der  
Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des  
Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax  
oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht  
möglich. Eine Erstattung der Entschädi-  
gung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

10.10.2013, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)  
über die Zahlungsweise wird besonders  
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden  
gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der  
Beiträge zur Sozialversicherung und  
zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den  
letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-  
arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem  
Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen  
Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmi-  
gungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für  
Dienst- und Bauleistungen unter  
Berücksichtigung der Vorgaben des  
Tariftreue- und Vergabegesetzes  
Nordrhein-Westfalen (TVG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus  
werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheini-  
gung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte  
Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung  
für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und  
Aufsicht vorgesehenen technischen  
Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch  
Präqualifizierungsverfahren erworben wer-  
den, zugelassen.

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Bindefrist:**

20.11.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt  
der Bewerber den Bestimmungen über  
nicht berücksichtigte Angebote gem.  
§ 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die  
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht  
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro und  
Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich  
Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung  
Straßenmanagement -, 41050 Mönchen-

gladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### **Ort der Leistung:**

Hauptprüfung für Straßen- und Fußgängerbrücken im Stadtgebiet von Mönchengladbach

#### **Art und Umfang der Leistung:**

Durchführung der HP nach DIN 1076 an 34 Bauwerken einschli. Beauftragung der Besichtigungsgeräte

#### **Aufteilung in Lose:**

2 Lose

#### **Art und Umfang der einzelnen Lose:**

Los 1: Durchführung von Bauwerkshauptprüfungen gemäß DIN 1076 für 20 Straßen- und Fußgängerbrücken (Brücken über Bahngelände) entlang der Bahnstrecken 2520 (Krefeld - MG), 2522 (Viersen-Helenabrunn - Rheydt Gbf), 2550 (Kassel - Aachen) und 2611 (Köln-Ehrenfeld - Rheydt) im Stadtgebiet von Mönchengladbach

Los 2: Durchführung von Bauwerkshauptprüfungen gemäß DIN 1076 für 14 Straßen- und Fußgängerbrücken (Brücken über Straßen und Gewässer) im Stadtgebiet von Mönchengladbach

#### **Angebote sind möglich für:**

alle Lose

#### **Ausführungsfrist:**

Dez. 2013 bis 16. Mai 2014

#### **Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Küppers, Telefon: 02161/25-9077

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI  
@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

#### **Ablauf der Angebotsfrist:**

10.10.2013, 11.30 Uhr

#### **Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- weitere Eignungsnachweise
- 1. Für das Unternehmen:
  - 1.1: Angabe von Referenzen für mindestens 6 Bauwerkshauptprüfungen aus den letzten 6 Jahren an gleichwertigen Brückenbauwerken im kommunalen Bereich. Entsprechende Ansprechpartner der Kommunen sind zu benennen.
  - 2. Für den/die Bauwerksprüfer:
    - 2.1: Namentliche Nennung des bzw. der Bauwerksprüfer
    - 2.2: Nachweis über ein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau oder vergleichbare Fachrichtung.
    - 2.3: Nachweis bzw. Vorlage eines gültigen Zertifikats des VFIB-Lehrgangs für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.
    - 2.4: Nachweis von mindestens 5 Jahren Berufserfahrung im Bereich Konstruktiver Ingenieurbau bei Bauwerken im Zuge von Straßen und Wegen (Entwurf, Bauausführung, Standsicherheitsberechnung, Instandsetzung),
    - 2.5: Angabe von mindestens fünf geeigneten Referenzen zum Nachweis mehrjähriger Erfahrung in der Durchführung von Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076 an gleichwertigen Bauwerken im kommunalen Bereich
    - 2.6: Nachweisbare Kenntnisse bezüglich der Anwendung des Programms „SIB-Bauwerke“
    - 2.7: Vorlage eines vom jeweiligen Prüfer erstellten Prüfberichtes für ein gleichwertiges Bauwerk einschließlich der zugehörigen Schadensskizzen
  - 3.: Sofern die Verkehrssicherung eigenverantwortlich durchgeführt wird, ist

zudem der Nachweis einer erfolgreichen Schulung nach MVAS für das ausführende Personal erforderlich.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

#### **Zuschlagskriterien:**

80 % Preis  
20 % Qualität

#### **Bindefrist:**

21.11.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

## **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### **Ort der Leistung:**

Stadtgebiet Mönchengladbach

#### **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung einer Hubarbeitsbühne zur Baumpflege - Arbeitshöhe ca. 30 m, Euro 5 oder besser

#### **Aufteilung in Lose:**

Nein

#### **Ausführungsfrist:**

Februar 2014

#### **Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI  
@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der

Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

09.10.2013, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

**Zuschlagskriterien:**

90 % Preis

10 % Umwelteigenschaften

**Bindefrist:**

21.11.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

**Bekanntmachung der  
Änderung der  
Zweckverbandssatzung  
für den Zweckverband  
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  
(VRR)**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung am 12.07.2013 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt

**Nachruf**

Am 3. September 2013 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren

**Herr Matthias Schmickartz**

Der Verstorbene war seit dem 04. September 1991 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Sein Einsatz erfolgte zuletzt als Schulhausmeister beim Fachbereich Schule und Sport.

Wir verlieren mit ihm einen Mitarbeiter, der sich den übertragenen Aufgaben stets mit Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft gewidmet hat.

Bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen war er auf Grund seiner hilfsbereiten und freundlichen Art anerkannt und geschätzt.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Norbert Bude  
Oberbürgermeister

Roswitha Mirbach  
Personalratsvorsitzende

für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
(Nr. 32 vom 15.08.2013) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

**Einladung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach III/1 -Wickrathhahn - Buchholz - Herrath - werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung für

Donnerstag, 10. Oktober 2013, 20,00 Uhr,

in die Gaststätte "La Fattoria", 41189 Mönchengladbach-Wickrathhahn, Theodor-Trippel-Str. 12, eingeladen.

**Tagesordnung**

- 1.) Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2.) Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
- 3.) Vorlage des Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes
- 4.) Bestellung der Kassenprüfer
- 5.) Änderung der Satzung
- 6.) Verpachtung des Jagdbezirks
- 7.) Verschiedenes

Mönchengladbach,  
den 18. September 2013

Der Vorsitzende

**Aufgebot eines  
Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3411278470**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 10. Dezember 2013, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,  
den 10. September 2013

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

## **2.140 Tonnen weniger Abfälle in 2012 Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung stellte Abfallbilanz vor**

Auf die Zahl exakt 161.484 Tonnen Abfall fielen im vergangenen Jahr in Mönchengladbach an. Davon wurden 89.801 Tonnen (55,6 Prozent) der stofflichen Verwertung und 67.636 Tonnen (41,9 Prozent) der thermischen Behandlung zugeführt. 4.047 Tonnen (2,5 Prozent) kamen auf Deponien. Durchschnittlich „produzierte“ der Mönchengladbacher im vergangenen Jahr rund 500 Kilogramm Abfall. Die Abfallbilanz stellte der Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung im vergangenen Umweltausschuss vor. Gegenüber dem Vorjahr ging die Gesamtmenge um 2.140 Tonnen zurück. Als Gründe nannte der Fachbereich eine Verringerung der Abfälle aus der Kanalreinigung um 1.006 Tonnen und eine Reduzierung der Anlieferungen auf den Abfallsammelstellen um 1.247 Tonnen, wobei 590 Tonnen weniger an engeltlichen Anlieferungen und 622 Tonnen an Bauschutt weniger registriert wurden.

Darüber hinaus ist auch die Menge an eingesammelten Wertstoffen um 1.596 Tonnen gesunken. Im Einzelnen fielen 779 Tonnen weniger Altglas und 906 Tonnen weniger Pappe, Papier und Kartonagen an. Trotz des Mengenrückganges an Pappe, Papier und Kartonagen weist Dr. Arnd Tulke, Leiter der Abteilung Abfall, Stadtreinigung, Winterdienst und Immissionen, auf die sehr gute Infrastruktur bei der Entsorgung zurück. „Mit den Depotcontainern, der regelmäßigen Bündelsammlung und Leerung der blauen Tonnen und den Abfallsammelstellen haben wir ein vielschichtiges System, das zu einer im Vergleich zu anderen Kommunen hohen Erfassungsmenge führt“, betont er.

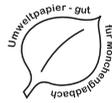
Auch bei der Straßenreinigung ist die Abfallmenge gesunken, und zwar um 1.153 Tonnen, davon allein 1.079 Tonnen weniger Straßenkehrschutt. Dem gegenüber stiegen allerdings die gewerblichen Anlieferungen auf der Deponie Brüggen II um 1.268 Tonnen sowie auf der Deponie Lüttelforst um 2.051 Tonnen. Eine Entwicklung, die laut Verwaltung der konjunkturellen Erholung geschuldet ist.

Positiv entwickelte sich auch die Gesamtmenge der Abfälle außerhalb der regulären Abfallentsorgung. Sie sank um 140 Tonnen auf 3.028 Tonnen (- 4,4 Prozent). Rückgängig waren auch die wilden Müllablagerungen. Hier sank die Menge um 1,9 Prozent von 694 auf 681 Tonnen.

Auf noch eine Zahl, die die Entwicklung im Abfallbereich kennzeichnet, wies Dr. Arnd Tulke im Umweltausschuss hin: Die Zahl der Eigenkompostierer sinkt kontinuierlich. Lediglich 4.100 Eigenkompostierer betreiben im heimischen Garten eine eigene Kompostverwertung. Dafür ist die Anzahl der braunen Tonnen auf 52.000 gestiegen. Auch die Zahl der vor einiger Zeit eingeführten blauen Tonnen für die Papiersammlungen ist auf aktuell etwa 37.400 Gefäße gestiegen.

## **Zentralbibliothek ist jetzt ein Baudenkmal Stadt hat Gebäude in der Blücherstraße unter Denkmalschutz gestellt**

Die Zentralbibliothek in der Blücherstraße 6 ist jetzt ein Baudenkmal. Der städtische Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz hat das Gebäude aus dem Jahre 1964 in die Liste der Baudenkmäler eingetragen. Damit hat sich die Stadt einer Empfehlung des LVR-Amtes für Denkmalschutz im Rheinland angeschlossen, welches das Gebäude nach dem Denkmalschutzgesetz NRW als Baudenkmal einstuft. In dem LVR-Gutachten heißt es zur Stadtbibliothek: „Sie ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Mönchengladbach. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, architektur- und ortsgeschichtlichen sowie aus städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse“. Die Bibliothek sei ein „bauliches Zeugnis für das Bemühen um einen gesellschaftlichen Wandel nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland. Ihre auf Offenheit, Übersichtlichkeit und Transparenz angelegte Struktur, die eine freie Zugänglichkeit aller Medien für alle Nutzer gleichermaßen ermöglicht, bringt mit ihrer Gestaltung des Bautypus Bibliothek die Werte einer offenen, demokratischen Gesellschaft zum Ausdruck“, heißt es in der Begründung weiter. Der Bau der Zentralbibliothek geht auf den architektonischen Entwurf von Fridolin Hallauer zurück. Am 9. April 1964 wurde die Stadtbibliothek eingeweiht. Aus Brandschutzgründen muss das Gebäude bis zum Jahr 2016 dringend saniert werden. Die Mittel für die notwendige Sanierung sind im Haushalt veranschlagt.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

## **Bundesjugendlager 2014 der THW-Jugend in Mönchengladbach Rund 6.000 Jugendliche schlagen vom 6. bis 13. August im JHQ ihre Zelte auf**

Im August 2014 wird das 15. Bundesjugendlager der THW-Jugend in Mönchengladbach stattfinden. Vom 6. bis 13. August 2014 errichten rund 6.000 Jugendliche mit ihren Betreuerinnen und Betreuern auf dem Gelände des ehemaligen NATO-Hauptquartiers Rheindahlen ihre Zeltstadt. Das verkündeten jetzt Oberbürgermeister Norbert Bude und THW-Vizepräsident Gerd Friedsam im Rathaus Abtei. „Ich freue mich schon jetzt auf die jungen Gäste und sage schon mal herzlich willkommen in Mönchengladbach. Sie haben die richtige Location zur richtigen Zeit gewählt“, so Oberbürgermeister Norbert Bude. „Einen schöneren Auftakt für eine zivile Nutzung kann man sich nicht vorstellen“, betonte Dr. Ingo Schliwienski, THW-Landesbeauftragter, mit Blick auf den Abzug der britischen Militärs in 2014.

Eine Woche lang wird den Jugendlichen, die aus alle Bundesländern anreisen, ein Programm mit Ausflügen, Workshops, Sportturnieren und vielen anderen Freizeitaktivitäten geboten. Einer der Höhepunkte während des Bundesjugendlagers ist der 15. Bundeswettkampf der THW-Jugend am 9. August 2014, bei dem 16 Landessieger gegeneinander antreten werden. Dabei müssen sie innerhalb von zwei Stunden Aufgaben aus dem gesamten Ausbildungsspektrum der THW-Jugend absolvieren. „Der Wettkampf findet an einem geeigneten Standort im Stadtgebiet statt, zu dem auch die Öffentlichkeit eingeladen wird“, freut sich Michael Hildemann, THW-Ortsbeauftragter, der sich in seiner Eigenschaft als Kommunalpolitiker ganz besonders darauf freut, dass sich Mönchengladbach in der Auswahl gegen andere Städte erfolgreich durchsetzen konnte. „Für Mönchengladbach ist das Bundesjugendlager ein großer Gewinn. Wir gehen davon aus, dass sich die Stadt dann angesichts der 6.000 Jugendlichen ganz im THW-Blau zeigen wird“, ergänzte er.

Aus rund 800 Zelten errichtet der THW-Nachwuchs in Mönchengladbach für acht Tage eine eigene Kleinstadt. Damit das Zeltlager reibungslos verlaufen kann, wird im Hintergrund ein Organisationsteam mit mehr als 500 Personen aktiv sein. Erwartet wird, dass alleine für das tägliche Frühstück und die Lunchpakete der Jugendlichen rund 150.000 Brötchen und mehr als zwei Tonnen Aufschnitt benötigt werden.

Gastgeber für die mehr als 300 THW-Jugendgruppen aus ganz Deutschland ist die THW-Familie in Nordrhein-Westfalen. Nach den Bundesjugendlagern in Gelsenkirchen 1992 und in Detmold 1996 findet im größten Bundesland nun zum dritten Mal das Zeltlager der THW-Jugend statt. „Die Entscheidung für Mönchengladbach ist dem THW-Bundesvorstand leicht gefallen. Das Gelände ist optimal und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur“, betonte Ingo Henke, stellvertretender THW-Bundesjugendleiter. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), ab 2014 Eigentümerin des Geländes, und die Briten unterstützen die Idee, das Bundesjugendlager im JHQ zu organisieren.

Die THW-Jugend e.V. ist der Jugendverband des Technischen Hilfswerks (THW). Ihr gehören bundesweit rund 15.000 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren an. Das Bundesjugendlager findet seit dem Jahr 1985 statt und wird alle zwei Jahre in einem anderen Bundesland ausgerichtet. Weitere Informationen auf [www.bundesjugendlager.de](http://www.bundesjugendlager.de) und [www.thw-jugend.de](http://www.thw-jugend.de).